

fehener Zettel aufzukleben, der bis zum Verlaufe des Schinkens auf dem Legeteren verbleiben muß.

Die Fleischbücher sind dem Gemeindevorstande und den Polizei-Executivbeamten auf deren Verlangen unverweigerlich vorzulegen.

§ 6.

Der Trichinenschauer ist von dem Eigenthümer des Untersuchungsobjectes für die mikroskopische Untersuchung zu entschädigen.

Diese Entschädigung beträgt:

- für ein Schwein, welches von Gewerbetreibenden zum Zwecke des Verkaufes des Fleisches geschlachtet wird, 75 Pfennige,
- für ein Schwein, welches zum Privatgebrauche geschlachtet wird, eine Mark,
- für einen Schinken fünfzig Pfennige.

20.

21.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung in § 8 des hiesigen Regulativs für die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen wird hierdurch zur öffentlichen

Kenntniß gebracht, daß am heutigen Tage Herr Apotheker **Gustav Arno Schulze** in Schönheide als **Trichinenschauer** für hiesigen Ort verpflichtet worden ist.
Schönheide, am 27. December 1881.

Der Gemeinderath.

Haupt.

Bekanntmachung.

Wegen Anfertigung der Rechnungen auf das Jahr 1881 werden **Cassengeschäfte** bei der hiesigen **Stadtkasse** vom 2. Januar 1882 ab bis auf Weiteres nur in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr der Wochentage erledigt werden.

Johanngeorgenstadt, den 29. December 1881.

Der Stadtrath.

Vochmann.

Tagesgeschichte.

— **Strasburg i. E.** Das Deutschthum beginnt im Elsaß, wenn auch nur langsam, im Bestreben nach zu werden. Aus manchen kleinen Zügen wird dies sichtbar. Die altheimische Sitte, zum Weihnachtsfest einen Christbaum anzuzünden, war im Elsaß während der französischen Zeit mehr und mehr in Vergessenheit gerathen; fast nur protestantische Familien hatten sie treu bewahrt, im übrigen war das französische Neujahrsfest an Stelle des Weihnachtsfestes getreten. Seit dem Kriege ist hierin ein erfreulicher Wandel erfolgt; wieder leuchtet wie vor zweihundert Jahren allgemein der Weihnachtsbaum auch aus der kleinen Hütte.

— **Rußland.** Wiederum ist in Rußland ein Prozeß zu Ende geführt worden, der uns Aufschluß giebt über die wahren Ursachen der Entstehung und Verbreitung der revolutionären Propaganda, die unter dem Collectionnamen „Nihilismus“ zusammengefaßt wird. Der Sachverhalt ist nach der Darstellung russischer Blätter folgender: Die Kleinbürger von Logischino im Gouvernemeut Minsk hatten von ihren ehemaligen polnischen Herren das Besizrecht an einem in der Nähe des Dertchens gelegenen großen Grundstück erhalten, das ihnen später durch den dirigirenden Senat in Petersburg ausdrücklich bestätigt wurde, und waren so seit unendlichen Zeiten in ungestörtem Genuß des Landes geblieben. Da plötzlich, 1865, will der Gouverneur von Minsk, Tolareff, entdeckt haben, daß das Grundstück zu den Kronländereien gehöre, die um jene Zeit häufig „verdienstvollen“ Beamten als „Gratifikation“ überwiesen zu werden pflegten. Auf die Anzeige Tolareff's wird über das Besizrecht des 2631 Desjätinen (1 Desjätine = 1,0925 Hektar) umfassenden Grundstückes Ermittlung angestellt, und die dem Gouverneur verbindlichen Beamten befinden sich auch bald, daß das besagte Grundstück zu den Kronländereien gehöre. Nachdem die Thatsache „festgestellt“ war, dauerte es natürlich nicht lange, daß das Kronland dem Gouverneur mit Rücksicht auf seine Verdienste zu dem ermäßigten Preise von 14,000 Rubel zugesprochen wurde. Die Kleinbürger von Logischino protestirten, wandten sich mit Bittschriften an die höchsten Behörden, aber ohne jeden Erfolg. Ja, der neue Besitzer verlangte noch, als er 1874 das Grundstück übernahm, daß die Kleinbürger ihm den Dritten aus der Ausfaat von 1873 in natura oder 12,000 Rubel bezahlten. Als sich die armen Leute der Forderung widersetzten, da wurden 26 von ihnen in Haft genommen und außerdem beantragte der Gouverneur die Verbannung von fünf weiteren Personen aus dem Gouvernemeut. Tolareff begründete die administrative Verbannung der sechs Leute damit, daß man ein Exempel statuiren müsse, damit die Widerseßlichkeit der Bürger von Logischino nicht schlechten Einfluß auf die umliegenden Dörfer habe. Der Grund erschien den hohen Behörden in Petersburg sehr plausibel und es wurde der General-Lieutenant Koschareff mit einigen Sotnien Kosaken dorthin entsandt, um die Leute „zur Raifon zu bringen“. In Gemeinschaft mit einem „erfahrenen“ Polizeibeamten, Obersten Rappher, belagerte der General das Dertchen Logischino und zwang die Bewohner desselben zur Entrichtung der „herabgesetzten“ Summe von 5474 Rubel. Da die Einbringung des Geldes nicht ohne Widerseßlichkeit vor sich ging, wurden die Widerspenstigen unarmherzig mit Ruthen gepöckelt und gezwungen, ihr Vieh und ihre übrige Habe um Spottpreise zu verkaufen. Alle Personen, die bei der ganzen Affaire zu thun hatten, erhielten später Belohnungen, Orden und angesehene Stellen. Die mißhandelten Leute ruhten in dem nicht und drangen mit ihrem Anliegen bis zum Senat durch. Von dieser Staatsbehörde gelangte die Sache an das Ministercomité, das eine strenge Untersuchung anordnete und 1878 wurde über das Ergebnis derselben dem verstorbenen Kaiser Alexander II. Bericht erstattet. Jetzt endlich, nachdem sieben Jahre seit der Gewaltthat des Gouverneurs von Minsk und dessen Mitbetheiliger verfloßen sind, hat der Senat über die hohen Verbrechen Sentenz gefällt. Das Urtheil ist noch nicht publicirt worden, doch wollen die „Novosti“ erfahren haben, daß die Hauptschuldigen an der un-

rechtmäßigen Aneignung der Ländereien von Logischino, Geheimrath Tolareff und General-Lieutenant Koschareff, aus dem Staatsdienst entfernt werden sollen. — Und wer entschädigt die Bürger von Logischino für die siebenjährige Vererbung ihres Eigenthums und vor Allem für die grausamen und entehrenden Mißhandlungen? Nach welchen Gründen und Ursachen der Verwilderung und des revolutionären Fanatismus in dem heiligen Rußland sucht man nicht! In den hier erzählten und unzähligen anderen Schandthaten, begangen von hohen und höchsten Würdenträgern des Czarenreiches, liegt die Hauptquelle für die Ueberfluthung des Nihilismus.

Sächsische Nachrichten.

— **Dresden.** Die neue Rauchverbrennung bei der Kesselfeuerungsanlage im Hoftheater zu Dresden ist wichtig genug, um überall Aufmerksamkeit zu verdienen. Die Sache ist vollkommen gegliedert und sehr einfach. Wie der Siemens'sche Regenerativbrenner das Gas lebhafter verbrennt, durch Zuführung erhitzten Brenngases und erwärmter sauerstoffhaltiger Luft zur Flamme, so fußt die Heiser'sche Erfindung auf der Erhitzung der kalten ausgeschütteten Kohle und durch canalisirte Einführung erhitzter Luft zur Feuerung. Die Wirkung ist erstaunlich. Zunächst wird mit Kiefernspalten tüchtig angeheizt, was nur ein wenig weißen Rauch giebt. Dadurch geräth die bereits über dem Holz lagernde Kohlschicht in Gluth und auf diese fällt durch die Hitze fast völlig entgast nun die heiße Kohle nach, und nun vollzieht sich ein so intensiver Verbrennungsprozeß, daß, besonders durch die zutretende ebenfalls heiße Luft, diejenigen Kohlentheilchen, die man als schwarze Flocken in der Luft dulden muß, vollkommen mit verbrennen. Ein Gang über den Theaterplatz überzeugt, daß der bisher über dem schönen Hause lagernde schwarze Dualm nicht mehr existirt. Hoffen wir, daß das Verfahren recht durchgreifend in Gebrauch kommen möge und damit auch hier eine Calamität schwinde.

— **Leipzig.** Früher sind hier mit dem Heirathen doch recht gefährliche Gesezbestimmungen verbunden gewesen. So besagt ein dem „L. T.“ vorliegendes Schriftstück vom Jahre 1361, daß damals, als Johannes von Lindenau Bürgermeister und Johannes Stuß, Johannes von Thammenhain, Nidel Dying, Otto von Lobenitz, Nidel Adolf, Konrad von Halle, Johannes von Eilenburg, Heinrich von Frohburg, Konrad von der Greden, Johannes von Kollifene und Johannes Lange Rathsherrn waren, der Rath mit Zuziehung anderer Mitbürger der Gemeinde Verordnungen wegen heimlicher Verlobungen erließ, nach welchen der angefessene Bürger und Bürgersohn, der eine Jungfrau ansprach und schließlich sitzen ließ, das Weichbild räumen und außerhalb der Stadt bleiben sollte hundert Jahre und ein Jahr und ein Tag. War es aber ein unangesehener Bürger oder ein hereingekommener Mann, der einer Leipziger Jungfrau das Eheversprechen brähe, so sollte er des Halses verlustig sein.

— **Dtsch.** Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich am heiligen Abend in der Familie des Ziegeleibehers Benzel hier. Die Frau desselben hatte häusliche Arbeiten zu verrichten und begab sich zu diesem Zwecke in die Küche, wohin ihr aber ihr 3 1/2 Jahre altes Töchterchen auf dem dahin führenden dunklen Gange folgte. Frau B. will nun, einen Eimer lodenden Wassers tragend, zurückkehren, kommt aber über ihr Töchterchen, das sie im Zimmer glaubte, zu Falle und wird das Kind durch die siedende Wassermenge so arg verbrüht, daß es am Weihnachtsmorgen verschied.

Zwei Frauen.

Kriminal-Erzählung von Wilhelm Grothe.

(Schluß aus der Beilage.)

— Wie das, wenn ich meine Pflicht erfülle? antwortete Emilie. Der Tod meines Gemahls hat Ihnen große Unannehmlichkeiten bereitet. Sie müssen mir sagen, wie ich dieselben gut machen kann.

— Sie haben mir nichts Böses zugefügt, im Gegentheil mir Ihre Güte stets bewiesen, versetzte Karl Seifried. Daß man mich gefangen setzte, war nicht Ihre Schuld.

Die Gräfin von Hasenberg deutete an, daß man

in das Haus trete, wo sich Marie zeigte, welche ihr Mitleid zu dem Verluste Emilien ausdrückte. Die Augen der Wittve wurden feucht. Sie trocknete die Thränen rasch, indem sie sagte:

— Dazu bin ich nicht hergekommen!

Dann wandte sie sich an Karl.

— Sie sagen mir, daß Sie mir nicht zürnen, und weigerten sich doch, meine Bitte zu erfüllen.

— Frau Gräfin, ich fürchtete . . . ich kann Ihnen nicht sagen . . . Ihr Herr Gemahl . . .

— Mein Mann ist leider todt und seine Wittve bedarf der Stütze.

— Mein Nachfolger, Herr Brand, ist ein redlicher Mann, antwortete Karl. Ihr Vertrauen ehrt mich, aber ich kann es nicht annehmen, da ich nach Amerika zu gehen denke.

— Sie werden nicht nach Amerika gehen. Sie werden bleiben.

— Ich gehe!

— Wohl, wenn Sie meinen Bitten widerstehen, so muß ich mir schon Hilfe holen.

Emilie verließ das Zimmer und kehrte mit Clara zurück.

Als Karl Seifried sie erblickte, wie sie ihre Augen auf den Boden geheftet hatte und sie dann zu ihm aufschlug, da konnte er nicht mehr widerstehen; er sank auf die Kniee und bedeckte ihre Hand mit Küssen.

— Bleiben Sie? fragte Emilie.

— Ich kann ja nicht mehr von Ihnen! rief er jubelnd aus.

Neun Monate waren vergangen, da standen Karl Seifried und Clara, verwitwete Baronin von Gurten, vor dem Altar, um sich nochmals Treue und Liebe zu geloben.

— Und werden Sie nicht dem Beispiel folgen? fragte man die Gräfin.

— Nein, erwiderte Emilie ruhig, aber bestimmt. Ich werde mich niemals wieder verheirathen.

Bermischte Nachrichten.

— Ein entseßliches Verbrechen, welches gegen das Leben Berliner Aerzte gerichtet war, ist noch vor seiner Ausführung der Sicherheitsbehörde verathen worden. Dasselbe ist so ungeheuerlicher Art, daß wir anfänglich an der Wahrheit gezwweifelt haben, und unsere Leser daher erst heute davon benachrichtigen: Am 22. December Vormittags machten zwei Individuen einem Polizeibeamten die Mittheilung, daß eine dritte Person, die sich ihnen als der Schlosser Wille bezeichnet habe, mit ihnen den Plan verabredet habe, möblirte Zimmer in verschiedenen Stadttheilen zu mietzen, dorthin unter dem Vorgeben, daß einer von ihnen krank sei, Aerzte zu locken und dieselben durch kunstvoll gearbeitete Folter-Werkzeuge, welche jeden Hülfersruf des Befolterten unmöglich machten, zur Hergabe ihrer Baarhaft bezw. zur Acceptirung von vorbereiteten ausgefüllten Wechseln zu zwingen, schließlich die Opfer zu erwürgen und in's Wasser zu werfen. Zu diesem Zwecke hatte Wille ein ganz eigenthümlich geformtes Halsseisen hergestellt. Dasselbe besteht aus einem großen zangenartigen Instrument, befestigt an einem langen eisernen Rohr, an dessen Ende sich eine Kurbel befindet. Durch Drehung dieser Kurbel schließen sich die beiden zangenartigen Arme am entgegengesetzten Ende langsam zusammen. Sind die beiden Arme an den Hals eines Menschen gelegt und wird die Kurbel gedreht, so vermag das Opfer nicht mehr zu schreien. Weitere Drehungen der Kurbel bewirken, daß das Opfer sich dem Ersticken nahe glaubt und in diesem Zustande alles Mögliche thut, was von ihm verlangt wird. Ferner hatte Wille zwei Fußseisen angefertigt, mit denen im Ru die Füße des Opfers gefesselt werden konnten. Die Ausführung der That sollte in der Weise stattfinden, daß der im Bett als „Krankler“ liegende Wille mit dem unter der Bettdecke verborgen gehaltenen Zangeninstrument den Hals des über ihn gebeugten Arztes zusammenpreßte, während der eine Complice dem Arzte die Hände von hinten festhält und der andere Complice die Fußseisen anlegte. Zunächst wurde von Wille ein möblirtes Zimmer im Hause Elisabethufer 59 gemiethet, da die Lage dieser Wohnung